

Schulbegleitung rechtssicher gestalten

Die Schulbegleitung ist bei vielen gemeinnützigen Trägern das am stärksten expandierende Tätigkeitsfeld. Vielfach wächst das Tätigkeitsfeld schneller als die vertraglichen und organisatorischen Strukturen entwickelt werden. Gleichzeitig befindet sich das Geschäftsfeld im Umbruch von der Einzelbetreuung zur Poollösung. Aus dieser Dynamik ergeben sich schon wegen der großen Zahl der als Schulbegleiterinnen und –begleiter eingesetzten Personen erhebliche rechtliche Risiken, die für den Träger existenzbedrohende Ausmaße annehmen können. In diesem Seminar erfahren Sie, worauf Sie achten müssen, um die Risiken für Ihren Träger im Griff zu halten.

Themenschwerpunkte

- Freie Mitarbeit oder Arbeitsverhältnis?
- Gestaltung des Arbeitsvertrages, insbesondere Personenbezug und Befristung, Arbeitszeitvolumen und Verteilung der Arbeitszeit auf Unterrichtstage und unterrichtsfreie Zeiten,
- Arbeitsvertrag bei Pool-Lösung,
- Gestaltung des Vertrages mit dem Kostenträger bei Poollösung, insbesondere zur Vermeidung von unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung.

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de, Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de.

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät seit Jahren Träger bei der rechtlichen Ausgestaltung des Tätigkeitsfelds Schulbegleitung.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsführung von Trägern, die Schulbegleitung anbieten, sowie an Führungskräfte für den Bereich Schulbegleitung und Mitarbeiter/innen der Personalabteilung.

Dauer

ca. 8 Stunden
Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Seminarunterlage

Preis

auf Anfrage